

Versicherungsschutz bei Corporate Volunteering / Pflegeeinsätzen

Pflegeeinsätze fördern die Gemeinschaft und ermöglichen den MitarbeiterInnen, sich in einem völlig anderen Umfeld kennenzulernen. Damit auch auf solchen Veranstaltungen Unfallversicherungsschutz besteht, müssen einige Spielregeln beachtet werden. Doch dann steht dem Spaß nichts mehr im Wege.

Wann besteht Versicherungsschutz?

Bekannt ist, dass während der Arbeitszeit und auch auf dem Arbeitsweg der Versicherungsschutz durch die Unfallversicherung gegeben ist. Aber was ist, wenn sich die Belegschaft nicht am Arbeitsplatz einfindet, sondern im Rahmen eines Pflegeeinsatzes einmal ganz andere Wege geht?

Kein Problem! Die Unfallversicherung sichert auch hier den Versicherungsschutz.

Folgende Punkte sollten beachtet werden:

- Die Exkursion muss während der Arbeitszeit stattfinden.
- Die Einladung erfolgt durch den Dienstgeber.
- Eingeladen werden entweder alle MitarbeiterInnen oder einzelne Abteilungen.

Für individuelle Fragen zum Versicherungsschutz steht Ihnen die Landesabteilung der AUVA gerne zur Verfügung.

AUVA Leistungsabteilung Wien

05 93 93-31000

WLA@auva.at

Stand: Februar 2016